

AMTSBLATT

Stadt Schömberg mit Stadtteil Schörzingen



Stadt
Schömberg

MEIN STÄDTLE AM SEE.

Nr. 18 • Mittwoch, 29. April 2026

Diese Ausgabe erscheint auch online auf NUSSBAUM.de

Turnusgemäßer Austausch von Wasseruhren

Wasseruhren sind im 6-Jahres-Rythmus auszutauschen. Dieser turnusgemäße Wechsel wird in Schömberg und Schörzingen zurzeit durchgeführt.

Wir bitten alle betroffenen Gebäudeeigentümer oder Mieter, dem Bauhof ungehinderten Zugang zur Wasseruhr zu gewähren.

Die Bauhofmitarbeiter sind mit einer Identitätskarte ausgestattet.

Sollten Sie Fragen zur Austauschaktion haben, wenden Sie sich bitte an die Stadt Schömberg, Frau Koch, Tel. 9402-25.

Krämermarkt in Schömberg

Krämermarkt in Schömberg
Zum „Maienmärkt“
am Dienstag, 5. Mai 2026,
laden wir Sie herzlich ein.

Es erwartet Sie ein interessantes und vielseitiges Angebot.
Wir freuen uns auf Ihren Besuch!



Öffnungszeiten der Stadtverwaltung

Montag bis Donnerstag
8.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Dienstagnachmittag
14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Freitag
8.30 Uhr bis 12.30 Uhr



Amtliches

Entfall Haltestellen in der Balingener Straße, Fa. Lindner und Träuble

Durch die Baustelle in der Balingener Straße können die Haltestellen Fa. Lindner und Traube nicht oder nicht planmäßig bedient werden.

Linie 7440 von Rottweil nach Balingen Fahrnummer 6540-221 Dienstplan 6302

Planmäßige Abfahrt an Haltestelle Fa. Lindner 13:24 Uhr. Eventuell verspätet durch Umleitung.

Linie 7440 von Balingen nach Rottweil Fahrnummer 6540-128 Dienstplan 6306

Die Haltestelle Traube wird schon um 7:09 bedient.

Die Haltestelle Fa. Lindner wird schon um 07:10 bedient.

Die Haltestelle Fa. Lindner kann

um 12:50 (Dienstplan 6303)

um 14:00 (Dienstplan 6307)

um 17:25 (Dienstplan 6301)

von den Bussen **nicht bedient werden.**

Hier werden die Fahrgäste gebeten, an der Haltestelle „Am Plettenberg“ planmäßig einzusteigen.

Possentag / 1. Maifeiertag



Appell an die Eltern, Kinder, Jugendlichen und Jahrgänge

Die Possennacht vom 30. April auf 1. Mai und der 1. Maifeiertag stehen wieder bevor. Alljährlich machen wir vorsorglich und nachdrücklich darauf aufmerksam, **Scherz nicht mit grobem Unfug** oder gar **Sachbeschädigung** zu verwechseln.

Deshalb **appellieren wir** an die **Kinder und Jugendlichen**, sich nicht zu Unsinn verleiten zu lassen, denn Unsinn kann ins Auge gehen. Stets muss darauf geachtet werden, **keinen Sach- oder gar Personenschaden anzurichten.**

Unsere Bitte ergeht aber auch an die Eltern, ihre Kinder zu entsprechendem Verhalten anzuhalten.

An die **Jahrgänge** ergeht die dringende Bitte auf **Sauberhaltung des Marktplatzes** nach Rückkehr vom Maiausflug. Zusätzliche Abfallcontainer werden extra aufgestellt.

Die Polizei wird in dieser Nacht verstärkt Streife fahren und am 1. Mai das Geschehen auf dem Marktplatz, insbesondere auch im Hinblick auf Alkoholgenuss von Minderjährigen, verstärkt überwachen und Verstöße zur Anzeige bringen.

Sanierung Friedhof Schömberg

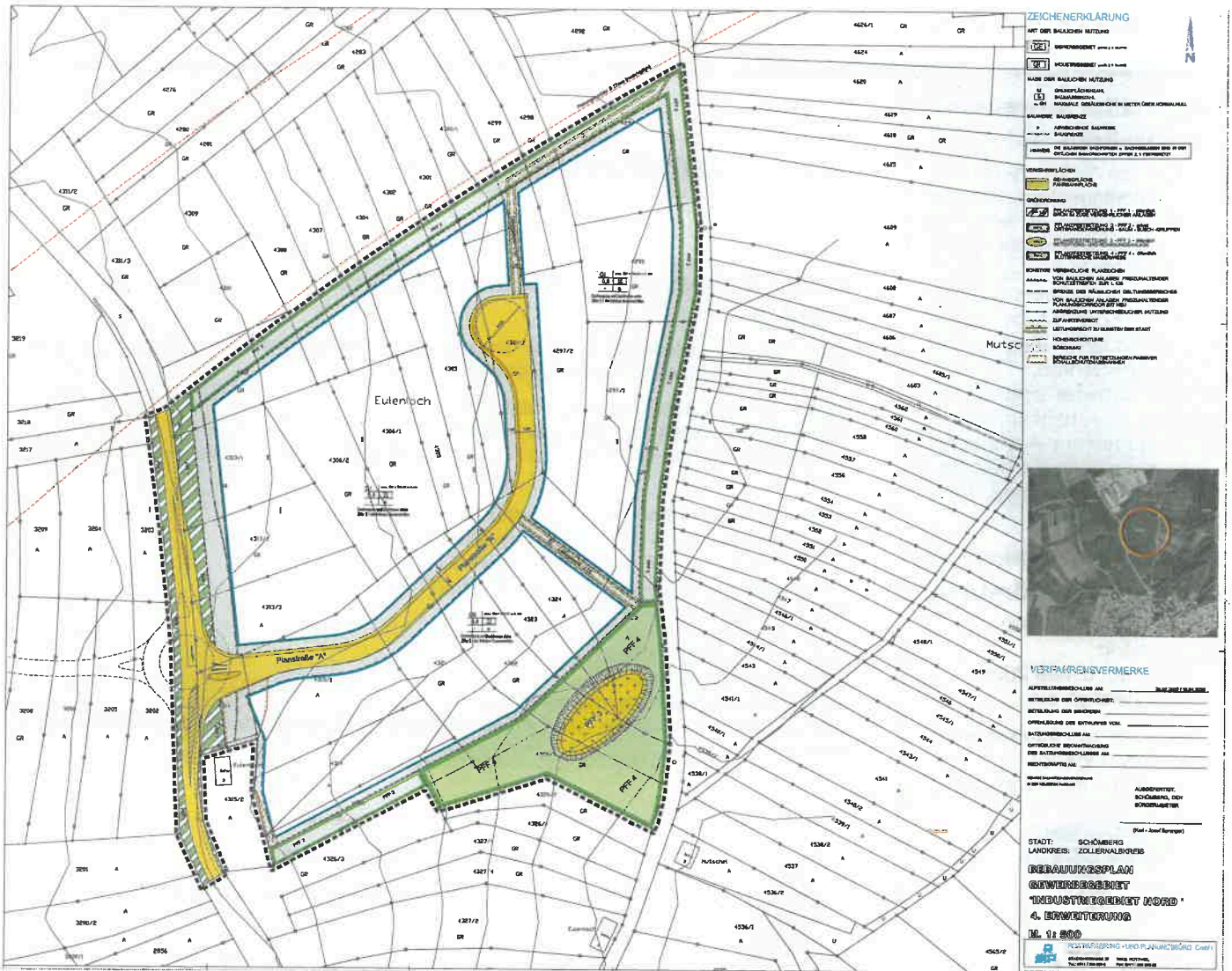
Eingang am Friedhofsparkplatz für ca. 3 Wochen gesperrt
Die Wegsanierung auf dem Friedhof in Schömberg geht in den dritten und letzten Bauabschnitt. Es ist jetzt der Hauptweg an der Reihe. Der Friedhof kann deshalb für ca. 3 Wochen vom Friedhofsparkplatz aus nicht erreicht werden.

Bitte benutzen Sie die Eingänge Gartenstraße oder Zehntschuervorplatz.
Bei Fragen oder Hinweisen wenden Sie sich bitte beim Rathaus an Frau Neumann unter Telefon 9402-17 oder E-Mail sabine.neumann@stadt-schoemberg.de
Stadtverwaltung

Bebauungsplan und Örtliche Bauvorschriften Industriegebiet Nord - 4. Erweiterung

Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der Gemeinderat der Stadt Schömberg hat am 15. April 2026 in öffentlicher Sitzung den Entwurf des Bebauungsplans „Industriegebiet Nord - 4. Erweiterung“ gebilligt und beschlossen, die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst ca. 6,1 ha. Folgende Flurstücke sind von der Planung tangiert: 4294, 4295, 4296, 4297/1, 4297/2, 4299, 4300/1, 4300/2, 4301, 4302, 4303, 4304, 4305, 4306, 4307, 4306/1, 4306/2, 4312, 4313/1, 4315/1, 4315/2, 4320, 4321, 4322, 4323, 4324, 4325, 4399
Für den Planbereich ist der Entwurf des Bebauungsplanes vom 15.04.2026 maßgebend. Er ergibt sich aus folgendem Kartenausschnitt:



Ziele und Zwecke der Planung

Durch die Ansiedlung eines großen Betriebs sind nun die Flächen für Gewerbe und Industrie in Schömberg aufgebraucht, so dass ein örtlicher Siedlungsdruck im gewerblichen Bereich entsteht. In einem vorausgegangenen FNP-Verfahren wurde hier südlich der geplanten Trasse der künftigen Ortsumgebung Schömberg (B27 neu) eine weitere gewerbliche Fläche vorgesehen, welche nun planungs- und bauordnungsrechtlich gleichermaßen überplant werden und so den mittelfristigen Bedarf an Gewerbeflächen abdecken soll.

Im Jahre 2020 wurde ein entsprechender Aufstellungsbeschluss für beide Teilbereiche gefasst.

Nachdem etliche Abstimmungstermine mit den Behörden und den künftigen Nutzern erfolgt sind, wurde offensichtlich, dass die beiden Teilbereiche nicht weiter in einem Verfahren behandelt werden können. Im Teilbereiche 1 (mit Investor) ist die Aufgabenstellung weitaus komplexer als im Teilbereich 2, welcher die mittelfristige gewerbliche Entwicklung der Stadt Schömberg

darstellt. Hier sind zahlreiche Bewerber für unterschiedliche Flächen vorstellig, die kurzfristig ansiedeln möchten.

Aus diesem Grund hat sich der Gemeinderat der Stadt Schömberg am 15.04.2026 dazu entschieden, dass der Bebauungsplan „Industriegebiet Nord - 4. Erweiterung“ auf die kommunale Entwicklungsfläche im südlichen Teil reduziert werden soll. Die nördliche Fläche wird in einem separaten Bebauungsplanverfahren „Industriegebiet Nord - 3. Erweiterung“ weitergeführt.

Öffentlichkeitsbeteiligung

Die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB findet in der Zeit vom

06. Mai 2026 bis einschließlich 10. Juni 2026

statt. Die Unterlagen sind im Internet unter

<https://www.stadt-schoemberg.de/politik-verwaltung/rathaus/bebauungsplaene/>

(Pfad: www.schoemberg.de > Startseite > Politik & Verwaltung > Rathaus > Bebauungspläne) einsehbar.

Sowohl in der Ortschaftsverwaltung Schörzingen, Tannenstraße 2, 72355 Schömberg-Schörzingen, als auch im Rathaus der Stadt Schömberg, Alte Hauptstraße 7, 72355 Schömberg im Bürgerbüro und bei Frau Fischer im Interimsrathaus, Alte Hauptstraße 6, 72355 Schömberg während der üblichen Öffnungszeiten zur Einsichtnahme bereitgestellt. Dabei wird Gelegenheit zur Äußerung und zur Erörterung der Planung gegeben.

Während der oben genannten Frist können Stellungnahmen abgegeben werden. Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden (per E-Mail an julia.fischer@stadt-schoemberg.de) oder sind bei Bedarf im Rathaus der Stadt Schömberg schriftlich oder mündlich zur Niederschrift vorzubringen oder per Briefpost an die oben genannte Adresse einzureichen.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 4a Abs. 6 BauGB die nicht fristgerecht abgegebenen Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Bestandteil der Auslegung ist der Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften in Plan und Text mit gemeinsamer Begründung, Geologisches Gutachten, Schallimmissionsprognose, Umweltbericht mit Bestandsplan, Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag, Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag Fledermausuntersuchung, Lageplan Revierzentren Brutvögel sowie die Anregungen aus der frühzeitigen Anhörung.

In Zusammenhang mit dem Datenschutz wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass ein Bebauungsplanverfahren ein öffentliches Verfahren ist und daher in der Regel alle dazu eingehenden Stellungnahmen in öffentlicher Sitzung beraten und entschieden werden, sofern sich nicht aus der Art der Stellungnahme oder der betroffenen Personen ausdrückliche und offensichtliche Einschränkungen ergeben. Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern die Stellungnahme ohne Absenderangaben abgegeben werden, ergeht keine persönliche Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.

Schömberg, 29.04.2026
gez. *Karl-Josef Sprenger*
Bürgermeister

Veranstaltungen Mai 2026

Veranstaltungen 2026

Schömberg und Schörzingen

Vereinsvertreter:

Schömberg: Judy Haas, HGV

Schörzingen: Markus Bregenzer,
Narrenzunft Schörzingen e.V.

Mai			
01.05.	Tag der Arbeit		
01.05.	Maihockete	Sportplatz Schömberg	TG Schömberg Abt. Fußball
01.05.	Hüttenöffnung und Saisonstart		Albverein Schörzingen
02.05.	Jukamazing	im Freien (Ausweichmöglichkeit Stauseehalle)	Stadtkapelle Schömberg
03.05.	Maiwanderung		Albverein Schömberg
05.05.	Maienmarkt	Marktplatz	
09.05.	Frühjahrskonzert	Hohenberghalle	Musikverein Schörzingen
14.05.	Vatertagshockete	Schulhof/ Stauseehalle	Stadtkapelle
14.05.	Christi Himmelfahrt		
17.05.	Wanderung ins Killertal		Albverein Schömberg
25.05.	Pfingstmontag		
29.05.	DRK Blutspende	Stauseehalle	DRK
30.05.	Rundenabschluss SGM Schörzingen-Zepfenh.		Sportverein Schörzingen

Auf einen Blick

Notrufe

Polizei	Tel. 110
Feuerwehr/Notarzt	112
Telefonseelsorge	0800 1110111

Sonstige

Polizei Schömberg	Tel. 94003-0
Fronmeister Koch	0170 2359344
Wasserversorgung Störungsdienst Albstadtwerke	07432 160 3800

Technische Werke Oberes Schlichemtal, Störungsdienst
07432 160 3800

Fa. Eppler GmbH, Überlandwerk 07427 931566

Gemeinsamer Gutachterausschuss Balingen
07433 170281

Totengräber-Dienste/Grabherstellung auf den Friedhöfen
07428 8668

Abfallberater Landratsamt 07433 92-1381

Revierförster Maier, Neukirch 07427 91001

Dienstag, 16.00 - 18.00 Uhr in Neukirch

Grüngutannahmestelle Herrewasen

März, April, Oktober und November jeden Samstag,
08.00 - 12.00 Uhr

Mai, Juni, Juli, August und September jeweils am 1. Samstag

Wertstoffzentrum Schömberg

Mittwoch	16.00 - 18.00 Uhr
Freitag	13.00 - 17.00 Uhr
Samstag	09.00 - 12.00 Uhr

Öffnungszeiten der Stadt- und Ortschaftsverwaltung

Rathaus Schömberg

Tel. 9402-0, Fax 9402-24

E-Mail: info@stadt-schoemberg.de

Montag - Donnerstag

8.00 - 12.00 Uhr

Freitag

8.30 - 12.30 Uhr

Dienstagnachmittag

14.00 - 18.00 Uhr

Ortschaftsverwaltung Schörzingen

Tel. 9402-50, Fax 9402-53

Montag

08.30 - 11.00 Uhr

Dienstag

08.30 - 11.00 Uhr

Mittwoch

geschlossen

Donnerstag

15.00 - 18.00 Uhr

Freitag

geschlossen

Sprechzeiten des Ortsvorstehers und des

Bürgermeisters im Bürgerhaus Schörzingen

Bürgersprechstunde nach telefonischer Terminvereinbarung

unter Tel. 07427/9402-50 oder

ayfer.oezdemir@stadt-schoemberg.de

